

## Radikalenerlass ist immer noch ein Aufreger

Darf der Gemeinderat eine kleine Resolution zum Radikalenerlass beschließen? Nein, meint das Innenministerium, und die Stadtverwaltung fügt sich. Dagegen gibt es Kritik aus dem Rat.

■ Von Uwe Mauch

**FREIBURG** Besonders hart hat das Land Baden-Württemberg unter Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU) in den 70er Jahren den Erlass umgesetzt, benannt nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess (CDU), der seinerseits übrigens kurz nach dem Weltkrieg wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP aus dem Staatsdienst entlassen worden war.

Gegen diesen „Schiess-Erlass“ wollte nun eine Mehrheit im Gemeinderat eine eigene Entschließung verabschieden. Sie sollte den Oberbürgermeister auffordern, „sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen“, dass die Landesregierung eben diesen Erlass vom 2. Oktober 1973 „ersatzlos und vollumfänglich aufhebt, alle Betroffenen rehabilitiert und entschädigt“.

Grüne (14 von 48 Sitzen im Gemeinderat), „Eine Stadt für alle“ (Esfa, 7), SPD-Kulturliste (7), Jupi (4) und Freiburg Lebenswert (1) hatten einen gemeinsamen Antrag gestellt und eine satte Mehrheit beisammen. Und der Gemeinderat wäre nicht der erste, der solch eine Entschließung verabschiedet hätte. Heidelberg, Tübingen, Mannheim und Konstanz taten es bereits im vergangenen Jahr – und genau da beginnt das Problem.

Denn eine Ratsfraktion aus Konstanz wandte sich ans Innenministerium und zweifelte an, dass sich das Gremium mit der Resolution hätte befassen dürfen – und traf in Stuttgart auf Zustimmung. Besonders pikant: Das Freiburger Regierungspräsidium, das als Landesbehörde für Südbaden zuständig ist, hatte diese Befassungskompetenz zuvor bejaht. Auch

für Freiburg. So schreibt das Innenministerium, es handle sich um eine schwierige Rechtsfrage, die man durchaus unterschiedlich bewerten könne, um gleich darauf keinen Zweifel zu lassen, dass der nötige spezifische Ortsbezug fehle. Es handle sich um eine „allgemeinpolitische Aufforderung“ an die Landesregierung, sei also „keine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft“, heißt es in dem Schreiben von Mitte Januar. Auf diese Linie schwenkte folglich dann auch das Regierungspräsidium ein.

Die neue rechtliche Einschätzung ging im Rathaus kurz vor der Sitzung des gemeinderätlichen Haupt- und Finanzausschusses ein. Der sollte nämlich eine erste Debatte über die Resolution führen. Der Beschluss war für den Gemeinderat nächsten Dienstag vorgesehen. Doch die Rathauspitze nahm das Thema am Montagabend von der Tagesordnung. „Wir können uns nicht über die Stellungnahme des Regierungspräsidiums hinwegsetzen“, sagte Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach, der Oberbürgermeister Martin Horn vertrat.

Besonders empört zeigte sich die linke Ratsfraktion „Eine Stadt für Alle“. Ihr Stadtrat Gregor Mohlberg stellt sehr wohl



Zeitgenössische Broschüren über Berufsverbotsverfahren im Archiv für Soziale Bewegungen

Ortsbezüge her: Vom Erlass betroffene Freiburger Bürgerinnen und Bürger hätten sich an die Fraktion gewandt mit der Bitte, sich für eine Rehabilitierung einzusetzen. Es habe in Freiburg als Universitätsstadt mit starken linken Gruppen besonders viele Berufsverbote gegeben. Außerdem, so Mohlbergs Befürchtung, könnten Resolutionen wie jüngst zum Tariftreuegesetz, zum Lieferkettengesetz, zum Wahlrecht für Ausländer oder zu atomwaffenfreien Zonen künftig nicht mehr möglich sein: „Wir sollten uns nicht politisch beschneiden lassen.“ Seine Fraktion prüfe rechtliche Schritte und for-

dert, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung abstimmt. Unterstützung kommt von der „Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg“, die beispielhaft als Betroffene Esfa-Stadtrat Günter Rausch und Werner Siebler, dessen Rauswurf bei der Post in den 1980er Jahren bundesweit für Aufsehen sorgte, nennt.

Was die Kompetenz des Gemeinderats angeht, sei jeder Fall anders, sagt tags darauf Rechtsamtsleiterin Sabine Recker, „und muss einzeln betrachtet werden.“ Die Argumentation des Innenministeriums hält sie für nachvollziehbar. Der Radikalenerlass werde nicht mehr angewandt: „Und die geforderte Abschaffung wirkt sich hier nicht anders aus als andernorts.“

Obwohl der Konstanzer Gemeinderat nach Ansicht des Innenministeriums keine Befassungskompetenz hatte, sieht es „keine Veranlassung für ein förmliches Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde“. Das Ratsvotum habe ja keine rechtlichen Auswirkungen. Ein Rechtsverstoß sei praktisch irrelevant. Das heißt: Eigentlich ist ein solcher Beschluss nicht wirklich von Bedeutung – und Freiburg war einfach zu spät dran.

### Der Radikalenerlass

Im Januar 1972 hatten sich Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und die Länder auf den sogenannten Radikalenerlass geeinigt. Titel „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremistischen Organisationen“. Das bedeutete in der Praxis: Wer in den öffentlichen Dienst wollte, musste sich auf seine Verfassungstreue überprüfen lassen. Wer „verfassungsfeindliche Aktivitäten“ verfolgte oder Mitglied einer verfassungsfeindlichen Organi-

sation war, sollte grundsätzlich abgelehnt werden. Durchleuchtet wurden vor allem Linke. Die Folge waren Berufsverbote, was viel Kritik auch aus dem Ausland zur Folge hatte. Ende der 70er Jahre hoben die ersten Länder den Radikalenerlass in der Praxis auf, zuletzt Bayern im Jahr 1991. Schätzungen gehen davon aus, dass es bis 1991 bis zu 3,5 Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz gab und 11.000 Rechtsverfahren. 1250 Bewer-

berinnen und Bewerber sollen wegen des Radikalenerlasses abgelehnt worden sein. Etwa 260 Bedienstete wurden aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Eine Prüfung der Freiburger Stadtverwaltung hat ergeben, dass der Erlass in den letzten Jahrzehnten keine Bedeutung bei der Einstellung von Beamten gehabt habe. Dass das in früheren Jahren anders gewesen sein könnte, „ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen.“ **mac**